

8. Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Durch die Ortsgemeinde wurde Ende des vergangenen Jahres ein Antrag auf Gewährung einer Bundeszuweisung im Rahmen des Bundesförderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ gestellt.

Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich für 2 sog. Schnellladesäulen genehmigt. Leider wurde der Zuschussbescheid nicht korrekt ausgestellt, weshalb eine Änderung durch den Zuschussgeber erfolgt.

Eine Schnellladesäule besteht aus einem AC Anschluss (22 kW) und einem CCS Anschluss (50 kW). Neben den Säulen wäre noch der Netzanschluss für die Säulen zu installieren.

Derzeit wird ein Eigenanteil nach Abzug des Zuschuss von ca. 50.000 EUR geschätzt.

Wie bereits im Rahmen der Antragstellung erläutert, werden neben dem Eigenanteil bei den Errichtungskosten im laufenden Betrieb Kosten für den Servicevertrag zum Betrieb dieser Säulen von ca. 100,00 EUR/Monat je Säule anfallen. Dies ist abhängig von der Nutzungsintensität bzw. vom Stromverkauf.

Nach längerer Diskussion hat der Ortsgemeinderat Rhodt einstimmig beschlossen, dass für weitere Entscheidungen zur Schaffung der E-Ladesäulen weitere Informationen notwendig sind. Des Weiteren wird beschlossen die Vorberatung an den Bauausschuss zu delegieren. Der Bauausschuss wird sich dann in seiner nächsten Sitzung in zwei Wochen mit diesem Thema befassen.

Von der Verwaltung werden nähere Informationen benötigt zu den jeweiligen Verträgen zur Bewirtschaftung der E-Ladesäulen, Kosten der Wartung und des Betriebs, sowie mögliche Preise. Entsprechende Informationen sind an den Bauausschuss weiterzuleiten. Das Ratsmitglied Roland Pister hat sich bereit erklärt anhand dieser Informationen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzustellen und diese dann dem Gemeinderat vorzustellen.